

Adorfer Wochenblatt.

Zugleich:

Anzeiger für die Stadt Neukirchen, sowie für sämtliche einbezirkte Ortschaften des Königl. Justizamtes Adorf.

Sechzehnter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post: 1 Thaler, bei Bestellung des Blattes durch Botengelegenheit 25 Ngr.

N^o 43.

Mittwoch, den 22. Oktober

1851.

Landwirthschaftliches.

Kartoffelkrankheit betr.

Waldheim, Ende September. Die Ursache der allmählig seit 1832 auch für Sachsen zur Landplage gewordenen Kartoffelkrankheit ist keine andere, als der Schmarozer-Schimmelpilz, mit welchem der Professor von Martius in der 1845 zu München abgehaltenen 8. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe die Landwirthe bekannt machte. Alle andern Erklärungen über die Entstehung und regelmäßige Wiederkehr der Kartoffelkrankheit sind ungenügend. Am wenigsten zuverlässig ist die am allgemeinsten und in den weitesten Kreisen verbreitete Meinung, daß zufällige Witterungseinflüsse in Verbindung mit örtlichen Bodenverhältnissen die Kartoffelkrankheit alljährlich neu erzeugten, und daß die Landwirthschaftslehre kein Mittel zur Hand habe, den eingebürgerten Feind zu bezwingen. Selbst als man in neuerer Zeit öfterer als früher erkannte, daß in jedem kranken Kartoffel ein schmarozerischer Schimmelpilz sich eingenistet habe, der zunächst von den stickstoffhaltigen Bestandtheilen der Kartoffel sich nährt, und als gelehrte Pflanzenkundige mehrfach in Zeitschriften und Büchern wol tausendmal vergrößerte Abbildungen von dem verderblich gewordenen Kartoffel-Schimmelpilz gaben, selbst da beharrte man häufig in dem Glauben, daß diese vollständig ausgebildete Schimmelpflanze sich nicht fortpflanze wie jede andere derartige, sondern ausnahmsweise sich jedes Jahr neu erzeuge. Man beharrt in dieser Meinung, ungeachtet seit 1842 die Witterungsverhältnisse alljährlich so sehr abweichend von einander waren und die Kartoffelkrankheit endlich in jeder Bodenart wahrgenommen wurde, in dem fettesten Thonboden, wie in dem mageren Sande. Entsteht aber, wie genaue und jah-

relang unermüdlich fortgesetzte Beobachtungen lehren, die Kartoffelkrankheit durch das üppige Wuchern eines Schimmelpilzes, welcher nur zufälligen Umständen seine verheerende Ausbreitung verdankt, so kann die Kartoffelkrankheit auf einfache und verhältnißmäßig sehr billige Weise leicht binnen wenigen Jahren begrenzt und die Kartoffel als Nutzpflanze gerettet werden, wenn die Landwirthe sich bestimmen, für die Dauer der nächsten Jahre bei dem Kartoffelbau Saamenwechsel einführen. Die erste Bedingung ist: es dürfen nur vollkommen gesunde Kartoffeln gelegt werden. Nur bei einem durch mehrere Jahre durchgeführten Saamenwechsel werden wieder vollkommen gesunde Saamenkartoffeln in ausreichender Menge gewonnen. Zu diesem Behuf müssen die Saatkartoffeln schon bei der Kartoffelernte, wo irgend möglich, auf dem Acker aufmerksam ausgesucht und dann sorgfältig von den Kartoffeln entfernt gehalten werden, welche von dem Kartoffel-Schimmelpilz (dem Schmarozer-Schimmel) angesteckt sind. Hier kann die Aufmerksamkeit bei dem Aussuchen kaum weit genug getrieben werden. Der Aufwand, welchen diese Arbeit verursacht, die Zeit, welche sie in Anspruch nimmt, vergilt sich unausbleiblich und reichlich. Das Auslesen der kranken Kartoffeln auf dem Felde wird sehr erleichtert, wenn man, anstatt das Kraut der Kartoffelstöcke, welche am zeitigsten und auffälligsten die Zeichen der Kartoffelkrankheit an sich tragen, in der trügerischen Hoffnung, durch die Entfernung des kranken Kräutigs die Ansteckung von den Knollen abzuhalten lange vor dem Ausnehmen abzuschneiden, die besonders auffallend erkrankten Stöcke, sammt den Knollen, so zeitig als möglich entfernt und die Kartoffeln beliebig zur Fütterung oder sonst verwendet; denn nur in den allerseltensten Fällen sind an solchen Stöcken,

nicht alle Kartoffeln vom Schmarozer-Schimmel befallen, wenn auch das ungelübte, unbewaffnete Auge die Spuren der Ansteckung nicht wahrnimmt. Das Kartoffelkraut muß allerorts mehrere Jahre hindurch sorgfältig auf dem Kartoffelfelde verbrannt und nur die Asche als Dünger benützt werden, da die Keimkraft des Schmarozer-Schimmels eine so zähe Lebensdauer hat, daß diese durch die Verwesung des Kartoffelkrautes nicht zerstört wird. Es dürfen keine zerschnittenen Kartoffeln zur Saat verwandt werden; man muß sogar sorgfältig bemüht bleiben, die äußere Schale der Saatkartoffeln unbeschädigt zu erhalten. Rathsam, ja nöthig ist ferner, binnen der nächsten Jahre soweit möglich, nur harte und dickschalige Kartoffeln zu bauen, welche, wie die allgemeine Erfahrung lehrt, der Ansteckung weniger ausgesetzt sind, als die feineren dünnchaligen Speisekartoffeln. Eben so dürfen in den nächsten Jahren Kartoffeln nicht in frischgedüngtes Feld gelegt werden, wenigstens nicht in solche Felder, welche mit sehr stickstoffreichen Düngern gedüngt sind. Nicht minder dürfen Kartoffeln nicht mehrere Jahre nach einander auf einem und demselben Felde gebaut werden, wie dies leider auf kleinen Wirthschaften und auf Pachtfeldern oft der Fall ist. Die Zeiträume, worin Feld zum Kartoffelbau wieder benützt wird, müssen so weit auseinander liegen, als der Wirthschaftsbetrieb es nur irgend erlaubt. Ein anderes zuverlässigeres, wohlfeileres Mittel, die Kartoffelkrankheit binnen wenigen Jahren zu begrenzen, giebt es bis jetzt nicht. Selbst das sorgfältigste Zerschneiden der Saatkartoffeln und ihre Behandlung mit

Kalkmilch schützt bei Weitem nicht genügend, da, wenn kranke Kartoffeln zur Saat verwendet werden, in den Kartoffelstückchen immer noch Nester genug übrig bleiben, welche der Schnitt nicht bloßstellte, und die daher vor den Einwirkungen des Kalks geschützt bleiben. Von diesen Höhlen aus wuchert der Kartoffelkeim fort, und die Verwendung der Kalkmilch bleibt daher nur zu oft ohne günstige Folgen. Der schmarozerische Schimmelpilz, welcher die Kartoffelkrankheit erzeugt, ist aus Zellen und Fadenzellen gebildet, welche eine außerordentliche Feinheit und Zartheit haben. Man kann sich den Stoff, aus welchem diese Zellen bestehen, als ein ungemein zartes Häutchen denken. Der Körper dieser Pilze entsteht durch Verbindung mehrerer solcher zarten Zellen oder Fasern zu einem etwas größeren Ganzen gleichsam durch eine Art Verfilzung. Kommt nun eine solche Pilzmasse, welche noch immer sehr klein und dem unbewaffneten Auge meist noch unsichtbar ist, und eine sehr abweichende äußere Form haben kann, in die ihrer Natur günstigen Verhältnisse, wohin hauptsächlich hohe elektrische Spannung der Luft, feuchte Wärme und Dunkelheit führen, so vermehrt sich die Zahl der Zellen und Fadenzellen, woraus diese Gewächse zusammengesetzt sind, in außerordentlicher Schnelligkeit und Fülle und besitzt ein so außerordentliches Wachsthumvermögen, daß es an das Wunderbare grenzt und etwa mit dem gleichfalls überraschend schnellen Wachsthum des den Gerbern und Gärtnern bekannten Lohpilz (*Aetholium Flavum*) (— gelber Schleimpilz —) zu vergleichen ist. **Bergmann.**

Kirchliche Nachrichten von Adorf.

Künftigen Sonntag (Erntefest) predigt Vormittags Hr. P. Wimmer u. Nachmittags Hr. Diac. Just. Am Reformationsfeste predigen dieselben.

Kirchliche Nachrichten von Neufirchen.

Am 19. Trinitatis. (Erntefest) predigt Vormittags Hr. Sup. Dr. Grimm u. Nachmittags Hr. Diac. M. Müller.

Am Reformationsfeste predigen dieselben. (Kollekte).

Geborne: 1) Hrn. Christian Gottlieb Friedrich's, h. B. u. Eisenwaarenhändlers S. 2) Hrn. Johann Georg Jacob's, h. B. u. Violinbogenmachers gemischtes Zwillingesp.

Beerdigte: 1) Frau Karoline, Hrn. Heinrich Anton Schas's, h. B. u. Handelsmannes Ehefrau, 38 J. 5 L.

Mühlhausener Schulhause an bis an die Landesgrenze bei Voitzersreuth und

2) auf die Adorf-Elster-Ascher-Chaussee, von der Stelle an, wo sich diese von der Adorf-Egerscher Chaussee scheidet, gleichfalls bis an die Landesgrenze bei Grün

für das Jahr 1852. an den Mindestfordernden verbunden werden.

Indem man solches hierdurch öffentlich bekannt macht, werden alle Diejenigen, welche darauf reflectiren wollen, eingeladen, am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr im Commissionszimmer des neuen Badehauses zu Elster sich einzufinden, nach vorheriger Vernehmung der Accordbedingungen ihre Gebote zu eröffnen und des Weiteren alsdann sich zu gewärtigen.

Plauen und Voigtsberg, am 15. October 1851.

Königliche Straßenbau-Commission.

Dr. Braun.

H. G. Weise.

Bekanntmachung.

Nächstkommenden

30. October a. c.

soll die Anfuhr und bezügl. Anlieferung des Unterhaltungsmaterials

1) auf die Delitzsch-Adorf-Egersche Chaussee von dem

Bekanntmachung und Aufforderung,

die diesjährige Recrutirung betr.

Behufs der in diesem Jahre vorzunehmenden Anhebung der militairpflichtigen Mannschaften haben sich

- a. alle im Jahre 1831 gebornen Mannschaften, sowie diejenigen früheren Altersklassen, welche ihrer Militairpflicht noch nicht Genüge geleistet haben,
 - b. alle im Jahre 1849 und 1850 in die Dienstreserve versetzten Mannschaften und
 - c. alle in den Recrutirungsjahren 1848, 1849 und 1850 als tüchtig ausgehobenen, jedoch als Ernährer zurückgestellten Mannschaften,
- welche sich in hiesiger Stadt und den beiden Vorstädten Schabendeck und Kessel aufhalten, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen

den 1. November d. J.

zur Erfüllung der Militairpflicht an hiesiger Rathsstelle pünktlich anzumelden.

Indem der unterzeichnete Stadtrath dieß den Betheiligten hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, macht er zugleich noch darauf aufmerksam, daß

- ad a. die in anderen Orten des Inlandes gebornen militairpflichtigen Mannschaften ihr Lebensalter durch die gesetzlich eingeführten Geburtscheine, und die im Auslande gebornen, durch Taufzeugnisse nachzuweisen, und
- b. u. c. die sich anmeldenden Dienstreservemannschaften und Ernährer ihre Gestellscheine bei der Anmeldung zu überreichen haben.

Udorf, den 6. October 1851.

Der Stadtrath daselbst.
Schmidt, Bgmstr.

Bekanntmachung.

Nächstkommenden Sonntag,
den 26. October

früh 7 Uhr soll die Aufnahme neuer Schüler in die hiesige Sonntagsschule stattfinden.

Indem wir dieß hierdurch bekannt machen, fordern wir zugleich alle Diejenigen auf, welche in dieselbe aufgenommen zu sein wünschen und sich noch nicht angemeldet haben, die Anmeldung längstens bis zu dem gedachten Tage bei dem Unterzeichneten zu bewirken.

Dabei wenden wir uns zugleich an alle Eltern und Lehrherren mit der dringenden Bitte, dahin zu wirken, daß die Benutzung dieses so nützlichen Instituts von ihren Kindern, Gesellen und Lehrlingen nicht verabsäumt werde.
Udorf, am 20. October 1851.

Der Stadtrath daselbst.
Schmidt, Bgmstr.

Bekanntmachung.

Nachdem die Abschätzung der hiesigen Einwohner nach ihrem Einkommen vom Gewerbe, vom Grundbesitze und von den Kapitalen zum Behuf der Aufbringung der Zinsen von der Stadtanleihe und successiver Tilgung des Kapitals selbst von der dazu erwählten Deputation bewirkt und das dießfallige Kataster aufgestellt worden ist, so wird solches den Betheiligten mit dem Bemerkten, daß dieses Kataster zu ihrer Einsicht auf hiesigem Rathhause

im Expeditionszimmer ausliegt und mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, ihre etwaigen Erinnerungen gegen die darinnen enthaltenen Ansätze binnen 14 Tagen und längstens

den 28. dieses Monats

bei deren Verlust bei unterzeichnetem Rathe anzubringen.

Etwaige Reclamationen können zu Vermeidung von Kosten im gedachten Expeditionszimmer zu Protocoll gegeben werden.

Neukirchen, am 11. October 1851.

Der Stadtrath daselbst.

Christian Gottfried Schatz,
d. 3. Vorst.

Bekanntmachung.

Gegen diejenigen, welche mit **Classensteuer**, sowie mit **Grund- und Gewerbe- und Personalsteuer** im Rückstande sind, wird nunmehr vom

24. dieses Monats

an mit der Execution verfahren werden.

Neukirchen, den 15. October 1851.

Der Stadtrath daselbst.

Schatz, d. 3. Vorst.

Anzeige. Meinen Geschäftsfreunden die ergebenste Anzeige, daß ich von jetzt an im hiesigen Orte und zwar im Hause der Frau Amtmann Jani wohne.

Udorf, den 21. October 1851.

Advocat Schneider.

Auktion.

Der Unterzeichnete ist beauftragt, verschiedene Gegenstände, worunter auch Wäsche, als: feine leinene Damast-Tisch- und Tafeltücher mit Servietten, Bettüberzüge, Betttücher und dergleichen mehr, ferner auch zwei noch ganz gute Pferdegeschirre sich befinden

den 25. October d. J.

von Nachmittags 3 Uhr an im hiesigen Schießhause öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung zu versteigern. Erstehungslustige werden hiermit eingeladen.

Udorf, den 13. October 1851.

J. Georg Woldert jun.

Anzeige.

Hierdurch erlaube ich mir, die ergebenste Anzeige zu machen, dass ich während meines kurzen Aufenthalts in meiner Vaterstadt mich mit Abnehmen von Lichtbildern beschäftige. Diejenigen, welche sich abnehmen zu lassen gesonnen sind, um den lieben Angehörigen nach ihrem Tode noch ein freundliches Bild zu hinterlassen, bitte ich, sich recht bald bei mir anzumelden, weil in kürzeren Tagen und bei trübem Himmel kein so treues Bild zu erzielen ist. Von meinen Leistungen kann man sich durch die von mir abgenom-

menen Lichtbilder, welche beim Herrn Posthalter Färber aushängen, überzeugen. Ein Bild, das nicht vollkommen gelungen ist, braucht Niemand anzunehmen; ja ich werde es nicht einmal eher aushändigen, bis es seinem Zwecke ganz entspricht.

Adorf, den 6. October 1851.

J. Georg Woldert,
Daguerreotypist.

Colonia, Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Köln.

Die Gesellschaft übernimmt mit einem Grund-Capital von **Drei Millionen Thaler** ihren **Prämien- und Reserve-Fonds** die Garantie gegen Feuergefahr auf bewegliche Gegenstände jeder Art in Städten sowohl, als außerhalb derselben.

Nächst Brand- und Blitzschaden leistet sie auch Ersatz für Verlust durch Löschen, Retten, Ausräumen und Abhandenkommen bei diesen Operationen.

Die Gesellschaft versichert gegen feste niedrige Prämien ohne jede Nachzahlung, gewährt bei vierjähriger Vorauszahlung ein Freijahr, demnächst den landwirthschaftlichen Versicherungen besondere Vortheile und bleibt in schneller loyaler Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten hinter keiner Anstalt zurück.

Jede Auskunft ertheilt mit Vergnügen und nimmt Anträge entgegen

Der Agent der Gesellschaft
zu Neukirchen

Bernhard Robert Jehn.

Beachtenswerthe Anzeige.

Da ich für hier und Umgegend ein Commissions-Lager von dem von Herren A. Pinner & Co. in Berlin fabricirten Schnupftabak, genannt

Kronen-Tabak,

übernommen habe, welcher wegen seinen Bestandtheilen bei Schnupfern, sowie auch bei Nichtschnupfern die wichtigsten Wirkungen hervorbringt, indem derselbe keine ägenden Stoffe enthält, worüber nach sorgfältiger Prüfung Medicinalpersonen und Augenärzte die besten Atteste nur vortheilhaft ausgesprochen haben, welche Atteste jedem Packet und Flasche beigedruckt sind. Dieser Tabak ist daher jedem Kopf- und Augenleidenden aufs Wärmste zu empfehlen und bei Unterzeichneter zu haben.

Adorf.

L. Richter.

Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche mir bis mit Ende des Jahres

1848 Gurkosten schulden, werden hiermit aufgefordert, solche längstens bis zum

15. November d. J.

zu bezahlen, widrigenfalls ich dieselben gerichtlich belangen lassen werde.

Adorf, den 21. October 1851.

Med. pract. **Gersdorf.**

Logis zu vermietten. Ein freundliches Stübchen nebst Kammer ist an eine einzelne Person oder an eine stille Familie zu vermietten. Auch können auf Verlangen **Meubles** dazu gegeben werden

Jenny verw. Drg. **Hofbach.**

Logis zu vermietten. Ein freundliches Logis ist vom ersten November an mit vollständigen **Möbles** zu vermietten bei

F. A. Schmidt.

Einladung

zur Kirmess in Elster

den 26. und 27. October.

Karpfen, Würste und Gänsebraten,
Auch Kuchen, wenn sie gut gerathen,
Bairisch Bier, Punsch, Liqueur und auch Wein,
Alles wird bei mir zu haben sein!
Um auch ein Tänzchen wohl zu machen,
Bemerk ich noch vor allen Sachen,
Dass auch gute Musik da wird sein,
Welche erfreuen wird Herz und Bein!
Dabei Bedienung billig und gut,
Drum meine Herren nur guten Muth!
Ich lade nun hierzu freundlich ein,
Und Alle soll'n mir willkommen sein!

Bad-Elster, den 21. October 1851.

F. Rudert,
Restaurateur.

Verloren. Am letztvergangenen Jahrmart ist auf hiesigem Marktplatz ein grauer gehäkelter Beutel mit 12 Thaler, bestehend in einem 10- und 2 einthalerigen Kas senbillet, verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen 1 Thlr. Belohnung abzugeben in der Expedition dieses Blattes.

Auszug aus dem Leipziger Börsen-Berichte vom 20. October.

Oestr. Banknoten 83½ Br. 83½ G.; Louisd'or auf 100 Thlr. 9¾ Thlr. (beträgt p. Stück 5 Thlr. 14 Ngr. ½ Pf.); Ducaten auf 100 Thlr. 6¼ Thlr. (betr. p. Stück 3 Thlr. 5 Ngr. 6¼ Pf.); Passirducaten auf 100 Thlr. 5¼ Thlr.; Conv.-Geld auf 100 Thlr. 2¼ Thlr.

Verantwortliche Redaktion: Bernhard Tropicsh.

Druck und Verlag von Otto Meyer in Adorf.